

Konzept zur Querschnittsarbeit des AWO Betreuungsvereins im Landkreis München

Gewinnung, Vermittlung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern - Veranstaltungen und Beratung zum Thema „Vorsorge“

Anmerkung vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers (w,m,d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen wertschätzend für alle Geschlechter.

1. Der Betreuungsverein im Landkreis München – Trägerschaft

Der Träger des seit 01.01.2020 bestehenden Betreuungsvereins im Landkreis München ist der AWO Kreisverband München-Land e.V.

Der AWO Kreisverband München-Land e.V. ist als Gliederung des AWO Bezirksverbands Oberbayern e.V. ein gemeinnütziger, im Vereinsregister der Stadt München eingetragener Verein. Als Träger vielfältiger sozialer Dienstleistungen bietet er über 600 Mitarbeiter*innen einen Arbeitsplatz.

Der AWO Kreisverband München Land e.V. ist Träger von über 80 sozialen Einrichtungen im Münchner Umland, der im Sozialbereich parteipolitisch und konfessionell unabhängig arbeitet.

Ziel der AWO und damit des AWO Kreisverbands München-Land e.V. ist es, hilfeschuchenden und benachteiligten Menschen beizustehen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Dabei stehen die Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit immer im Mittelpunkt. An ihnen orientiert sich die Arbeit des Kreisverbands München-Land und damit auch des dort ansässigen Betreuungsvereins für den Landkreis München.

2. Regionale Situation im Landkreis München

Der Landkreis München besteht aus 27 Gemeinden und zwei Städten mit insgesamt 349.837 Einwohnern (Stand: 31.12.2021).

Derzeit arbeiten im Betreuungsverein vier hauptamtliche gesetzliche Betreuerinnen mit einer Gesamtstundenzahl von 92,5 Wochenstunden, die im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Landkreises München und den damit anstehenden Querschnittsaufgaben angehoben werden sollen.

Dem jungen Betreuungsverein stehen aktuell 57,75 Stunden (11/2 Vollzeitstellen) für die Querschnittsarbeit zur Verfügung (Stand: 01.09.2023).



Der Betreuungsverein ist fester Bestandteil des sog. AWO SozialService. Damit profitieren die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins vom Fachwissen der dazugehörigen Wohnungsnotfallhilfe sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins sind mit den in der Stadt München ansässigen Betreuungsvereinen gut vernetzt und treffen sich mit diesen regelmäßig im „Arbeitskreis der Münchner Betreuungsvereine“ und im Querschnittsarbeitskreis.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch und enger Kontakt zur ortsansässigen Betreuungsstelle im Landratsamt München, ohne die die Gewinnung und Weitervermittlung sowie Ausbildung der Ehrenamtlichen nicht möglich wäre.

Auch mit dem örtlich zuständigen Betreuungsgericht des Amtsgerichts München besteht regelmäßiger Kontakt.

3. Ehrenamtliche Betreuer

3.1 Gewinnung

Der Betreuungsverein wirbt einerseits im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorge“ und „Betreuungsrecht“ für das Ehrenamt rechtlicher Betreuer. Andererseits wird durch die AWO Ortsvereine im Landkreis München um Ehrenamtliche geworben.

Im Zuge der AWO Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird in Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk und eigenen Publikationen sowie in den Sozial-Media-Kanälen um Ehrenamtliche für den Betreuungsverein geworben.

Interessenten werden zeitnah zu einem Informationsgespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird der Betreuungsverein vorgestellt, über das Aufgabenfeld einer rechtlichen Betreuung sowie die Voraussetzungen für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung informiert. Fragen rund um die Vermittlung einer rechtlichen Betreuung, die Haftung/Versicherung sowie das Geltend machen des Aufwendungsersatzes für ehrenamtlich tätiger Betreuer werden ausführlich erläutert.

Zugleich werden die Interessierten auf die seit dem 01.01.23 gesetzlich verankerte Verpflichtung hingewiesen, sich als ehrenamtlicher Fremdbetreuer an den Verein anbinden zu müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Ehrenamtliche regelmäßig geschult/fortgebildet wird und sich bei Problemen und Fragen rund um die Betreuung an einen Hauptamtlichen des Betreuungsvereins als festen Ansprechpartner wenden kann.

3.2 Überprüfung der persönlichen Eignung des Interessierten für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung

In einem ausführlichen Erstgespräch werden die beruflichen Kenntnisse und sonstigen Erfahrungen sowie Fähigkeiten des Interessierten abgefragt. Hieraus ergibt sich häufig eine bestimmte Präferenz für eine bestimmte Zielgruppe, z.B. psychisch Erkrankte, Demenzkranke etc. Das Führen einer rechtlichen Betreuung verlangt die regelmäßige und Anlass bezogene Präsenz des Ehrenamtlichen, sodass die tatsächlichen Einschränkungen in beruflicher sowie familiärer Hinsicht berücksichtigt werden müssen. In Abhängigkeit des Wohnortes und der vorhandenen Mobilität wird das mögliche „Einsatzgebiet“ für rechtliche Betreuungen im Landkreis München eruiert.

Hinzukommt die Aufklärung über die verpflichtende Abgabe des Auszugs aus dem Schuldnerverzeichnis des Bayerischen Vollstreckungsportals sowie des behördlichen Führungszeugnisses. Beide Dokumente werden von der Betreuungsstelle des Landkreises München vor Übernahme der ersten Betreuung angefordert.

Denn für die Übernahme einer, auch ehrenamtlich geführten Betreuung sind die „Straffreiheit“ und „geordnete finanzielle Verhältnisse“ eine unabdingbare Voraussetzung.

Mit der beidseitigen Unterzeichnung der sog. „Vereinbarung zur Führung einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung“ wird der Interessierte als Ehrenamtlicher im Betreuungsverein erfasst und der zuständigen Betreuungsstelle zur möglichen Vermittlung bekannt gegeben.

3.3 Vermittlung von rechtlichen Betreuungen an Ehrenamtliche

Der Betreuungsverein der AWO Kreisverband München-Land e.V. informiert die Betreuungsstelle des Landratsamts München regelmäßig über den aktuellen Bestand an zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen mit freien Kapazitäten.

Die Betreuungsstelle erfragt die Kontaktdaten der in Frage kommenden Ehrenamtlichen direkt beim Betreuungsverein, sollte sich eine rechtliche Betreuung für ein Ehrenamt eignen. In der Regel erfolgt keine Vermittlung einer rechtlichen Betreuung an einen Ehrenamtlichen, wenn der jeweilige Aufgabenbereich sehr umfangreich ist und/oder eine massive Suchtproblematik und/oder eine schwere psychische Erkrankung vorliegt. Ebenso wird Ehrenamtlichen keine rechtliche Betreuung übertragen, wenn der Betreute ablehnt bzw. es große innerfamiliäre Konflikte gibt.

Sofern der Ehrenamtliche das berufsmäßige Führen von rechtlichen Betreuungen anstrebt, werden diesem komplexere Betreuungen zugetraut, deren Schwierigkeitsgrad und Aufwand höher ist.

Bei der Vermittlung ehrenamtlicher Betreuer werden stets deren Wohnsitz, Mobilität und persönliche Fähigkeiten berücksichtigt.

Auf Wunsch des Ehrenamtlichen begleitet eine Mitarbeiterin des Betreuungsvereins diesen zum Erstkontakt mit der in Frage kommenden Person.

3.4 Starthilfe und Begleitung

Nach erfolgter Vermittlung einer rechtlichen Betreuung an einen Ehrenamtlichen wird folgende Starthilfe angeboten:

- Evtl. Unterstützung bei der Aktenbeschaffung des bisherigen Betreuers bzw. der Betreuerin.
- Gemeinsames Sichten und ggf. Neuordnen der wichtigen Aktenunterlagen mit dem Ehrenamtlichen.
- Klären der nächsten Schritte unter Herausgabe sämtlicher Checklisten und aktueller Arbeitshilfen, die der Betreuungsverein für die Ehrenamtlichen bereithält.
- Ausgabe eines aktuellen Ratgebers für die ehrenamtlichen Betreuer hinsichtlich des neuen Betreuungsrechts 2023.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit eines hauptamtlichen Vereinsbetreuers als konkret zuständige Ansprechperson bei Fragen und Problemen, die bei der Führung der Betreuung aufkommen.

Im Übrigen findet sich der Ehrenamtliche durch „learning by doing“ in die laufende rechtliche Betreuung ein und kann sich bei Fortbildungswünschen an den Verein wenden.

3.5 Fortbildung und Austausch für die Ehrenamtlichen

- Ca. viermal pro Jahr werden zweistündige Fortbildungen zu Themen angeboten, die im Rahmen einer Betreuungsführung für die Ehrenamtlichen relevant sind.
- Zweimal pro Jahr werden für die Ehrenamtlichen Austauschtreffen oder Ausflüge zu wichtigen Einrichtungen/Netzwerkpartnern angeboten. Die Austauschtreffen bieten zudem die Möglichkeit der Abfrage aktueller Fortbildungsbedarfe bei den Ehrenamtlichen, auf deren Grundlage das Fortbildungsprogramm gestaltet wird. Die Austauschtreffen dienen vor allem als Plattform für einen Erfahrungsaustausch und der Vernetzung unter den Ehrenamtlichen.
- Durch monatliches Versenden des BtPrax-Newsletters werden die Ehrenamtlichen mit aktuellen rechtlichen Inhalten bzw. rechtlichen Informationen versorgt.

- Alle Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins leisten Querschnittsarbeit. Damit ist die tägliche Erreichbarkeit für die Ehrenamtlichen telefonisch und per Mail gegeben.
Eine hauptamtliche Mitarbeiterin fungiert als erster Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen und gibt Hilfestellung bei Fragen und Problemen rund um die Betreuungsführung.

4 Unterstützung von Angehörigenbetreuern

Seit In-Kraft-Treten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 ist neben der jetzt verbindlichen Anbindung der ehrenamtlichen Fremdbetreuer auch die mögliche Beratung und Anbindung der ehrenamtlichen Angehörigenbetreuer an den Betreuungsverein ein großes wichtiges Aufgabenfeld.

Jeder neu bestellte Familienbetreuer wird angeschrieben und über das Angebot informiert. Bei Interesse wird er durch den Verteiler über alle Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten und kann sich bei Fragen an die Mitarbeiterinnen wenden.

Dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für Bevollmächtigte.

5 Weitere Querschnittsaufgaben und Netzwerkarbeit

Anfragen von Bürgern aus dem Landkreis München (per Mail, Telefon) rund um das Thema Vorsorge und Patientenverfügung werden von allen Mitarbeiterinnen bearbeitet. Je nach Wunsch und persönlicher Lebenssituation der anfragenden Person findet die Beratung telefonisch, persönlich im Büro des Betreuungsvereins oder vor Ort im häuslichen Umfeld statt. Regelmäßige Sprechstunden in einigen Gemeinden runden das Angebot ab.

Auf Einladung oder Anfrage von Gemeinden und sozialen Einrichtungen bzw. Netzwerkpartnern werden Vorträge rund um das Thema der Vorsorge/Patientenverfügung sowie die Rechte und Pflichten von (ehrenamtlichen) Betreuern gehalten.

Die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen in den jeweiligen Gemeinden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Netzwerkarbeit und dient dem Informationsaustausch untereinander.

Der Betreuungsverein der AWO Kreisverband München-Land e.V. als bis dato einziger Betreuungsverein im Landkreis München steht in engem Austausch mit den in der Stadt München angesiedelten Betreuungsvereinen. Es finden regelmäßige Arbeitskreise der in Stadt und Landkreis München tätigen Betreuungsvereine statt sowie Arbeitskreistreffen zur Querschnittsarbeit.